



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**
vom 04.09.2019

Anbau der „Durchwachsenen Silphie“ in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Auf wie vielen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurde im Zeitraum 2015 bis 2019 im Freistaat Bayern die mehrjährige Nutzpflanze „Durchwachsene Silphie“ (*Silphium perfoliatum*) neu angebaut (bitte nach Landkreis und Jahr auflgliedern)?
2. Auf wie vielen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurde im Zeitraum 2015 bis 2019 im Freistaat Bayern die mehrjährige Nutzpflanze „Durchwachsene Silphie“ (*Silphium perfoliatum*) weiter genutzt (bitte nach Landkreis und Dauer der Nutzung auflgliedern)?
3. Mit welchen Subventionen und Förderprogrammen unterstützt der Freistaat Bayern den Anbau der „Durchwachsenen Silphie“ (*Silphium perfoliatum*) als Energieträger?
4. Wie viele Hektar der für den Anbau der „Durchwachsenen Silphie“ (*Silphium perfoliatum*) verwendeten Flächen wurden vorher für den Anbau von Pflanzensorten genutzt, welche der Nahrungsmittelerzeugung dienten?
5. Welche Herbizide zur Verwendung bei der „Durchwachsenen Silphie“ (*Silphium perfoliatum*) sind in Bayern erlaubt?
6. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie oft pro Jahr die „Durchwachsene Silphie“ (*Silphium perfoliatum*) gedüngt werden muss (bitte verwendete Düngemittel nach Menge und Jahr angeben)?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 11.10.2019

1. **Auf wie vielen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurde im Zeitraum 2015 bis 2019 im Freistaat Bayern die mehrjährige Nutzpflanze „Durchwachsene Silphie“ (*Silphium perfoliatum*) neu angebaut (bitte nach Landkreis und Jahr auflgliedern)?**

Die Anbauflächen von „Durchwachsener Silphie“ (*Silphium perfoliatum*) in den einzelnen Landkreisen für die Jahre 2015 bis 2019 können der Anlage entnommen werden.

Bei der „Durchwachsenen Silphie“ handelt es sich um eine mehrjährige Pflanze.

Da das Anlagejahr nur bei einem Teil der Anbauflächen anzugeben ist, nämlich den Flächen, die im Jahr 2019 gleichzeitig als Ökologische Vorrangflächen beantragt werden, liegen keine vollständigen Zahlen zu Anbauflächen vor, die in den Jahren 2015–2019 neu (erstmalig) beantragt wurden.

2. Auf wie vielen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurde im Zeitraum 2015 bis 2019 im Freistaat Bayern die mehrjährige Nutzpflanze „Durchwachsene Silphie“ (Silphium perfoliatum) weiter genutzt (bitte nach Landkreis und Dauer der Nutzung aufliedern)?

Da das Anlagejahr nur bei einem Teil der Anbauflächen anzugeben ist, nämlich den Flächen, die im Jahr 2019 gleichzeitig als Ökologische Vorrangflächen beantragt werden, liegen keine vollständigen Zahlen zu Anbauflächen vor, die in den Jahren 2015 bis 2019 weiter genutzt wurden.

3. Mit welchen Subventionen und Förderprogrammen unterstützt der Freistaat Bayern den Anbau der „Durchwachsenen Silphie“ (Silphium perfoliatum) als Energieträger?

Es bestehen folgende Förderangebote:

- Die Durchwachsene Silphie kann im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms sowohl in die 2015 neu eingeführte Maßnahme B39 „Verzicht auf Intensivkulturen“ als auch bei den Maßnahmen B44–46 „Vielfältige Fruchtfolge“ mit den jeweiligen Prämiensätzen integriert werden. Auch im Rahmen der Maßnahmen B25/B26 „Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung“ können mit der Durchwachsenen Silphie bepflanzte Flächen berücksichtigt werden.
- Bayern hat sich dafür eingesetzt, dass die Durchwachsene Silphie seit dem vergangenen Jahr mit dem Faktor 0,7 auch als ökologische Vorrangfläche (ÖVF) angerechnet werden kann. Landwirte können damit also ihre Greening-Auflagen ganz oder teilweise erfüllen.
- Landwirte können beim Anbau der Durchwachsenen Silphie (NC 064, 802) über die Förderung in der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU auch von Direktzahlungen profitieren.

Ferner wird im nördlichen Oberfranken mit finanzieller Unterstützung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein Praxisversuch bei landwirtschaftlichen Betrieben auf rund 100 Hektar Fläche sowie die agrarfachliche Begleitung dieser Maßnahme durch das Technologie- und Förderzentrum gefördert.

4. Wie viele Hektar der für den Anbau der „Durchwachsenen Silphie“ (Silphium perfoliatum) verwendeten Flächen wurden vorher für den Anbau von Pflanzensorten genutzt, welche der Nahrungsmittelerzeugung dienten?

Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse dazu vor, wie viele Hektar der für den Anbau der „Durchwachsenen Silphie“ (Silphium perfoliatum) verwendeten Flächen vorher für den Anbau von Pflanzensorten genutzt wurden, die der Nahrungsmittelerzeugung dienten. Der Grund dafür ist, dass über die Verwertung einer Kulturpflanze als Nahrungsmittel, Futtermittel oder nachwachsender Rohstoff vom Erzeuger oft erst kurzfristig entschieden wird.

5. Welche Herbizide zur Verwendung bei der „Durchwachsenen Silphie“ (Silphium perfoliatum) sind in Bayern erlaubt?

Für den Einsatz in der Durchwachsenen Silphie sind aktuell die folgenden Herbizide zugelassen:

- Stomp Aqua und Stomp Raps (Wirkstoff Pendimethalin),
- Spectrum (Wirkstoff Dimethenamid-P).

6. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie oft pro Jahr die „Durchwachsene Silphie“ (*Silphium perfoliatum*) gedüngt werden muss (bitte verwendete Düngemittel nach Menge und Jahr angeben)?

Die Durchwachsene Silphie wird üblicherweise einmal im Jahr gedüngt. Eine Kalkdüngung erfolgt alle drei bis fünf Jahre in Abhängigkeit von der Kalkversorgung des Bodens. Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse dazu vor, wie häufig die Durchwachsene Silphie in der Praxis tatsächlich gedüngt wird.

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/4203

		Anbaufläche in ha				
		2015	2016	2017	2018	2019
161	Ingolstadt (Stadt)	1,44	1,44	1,44	1,44	1,44
162	München (Stadt)	-	-	-	-	-
163	Rosenheim (Stadt)	-	-	-	-	-
171	Altötting	1,56	5,96	8,77	11,26	32,46
172	Berchtesgadener Land	0,02	0,02	0,22	1,03	5,89
173	Bad Tölz-Wolfratshausen	-	-	-	-	-
174	Dachau	0,84	0,05	0,05	6,72	29,13
175	Ebersberg	-	-	-	2,85	6,04
176	Eichstätt	-	-	-	-	-
177	Erding	0,34	0,35	2,11	6,49	34,14
178	Freising	-	-	-	5,27	11,73
179	Fürstenfeldbruck	-	-	-	-	-
180	Garmisch-Partenkirchen	-	-	-	-	-
181	Landsberg	0,07	0,09	0,09	2,21	2,21
182	Miesbach	-	-	-	-	-
183	Mühldorf	-	-	-	23,99	51,11
184	München	-	-	-	0,32	0,64
185	Neuburg-Schrobenhausen	0,10	0,29	3,49	2,09	7,65
186	Pfaffenhofen	-	-	-	5,31	11,68
187	Rosenheim	-	-	2,10	5,89	6,72
188	Starnberg	-	-	-	-	3,35
189	Traunstein	0,36	0,36	0,36	16,93	56,63
190	Weilheim-Schongau	-	-	-	-	-
1	Oberbayern	4,73	8,56	18,63	91,80	260,82
261	Landshut (Stadt)	-	-	-	-	-
262	Passau (Stadt)	-	-	-	-	-
263	Straubing (Stadt)	-	-	1,67	1,55	1,55
271	Deggendorf	-	-	-	-	5,36
272	Freyung-Grafenau	0,02	-	-	-	3,74
273	Kelheim	-	-	1,28	24,11	61,11
274	Landshut	-	-	-	13,80	51,59
275	Passau	0,70	1,88	2,56	7,24	32,99
276	Regen	-	-	-	1,30	1,29
277	Rottal-Inn	3,42	2,46	4,80	8,86	21,49
278	Straubing-Bogen	5,93	5,30	5,25	12,53	14,65
279	Dingolfing-Landau	4,03	4,03	4,03	6,42	16,74
2	Niederbayern	14,10	13,67	19,59	75,81	210,51
361	Amberg (Stadt)	6,16	6,16	6,13	6,13	6,13
362	Regensburg (Stadt)	-	-	-	-	-
363	Weiden (Stadt)	-	-	-	-	-
371	Amberg-Weizbach	1,04	1,04	1,13	2,78	13,07
372	Cham	0,12	0,42	0,42	14,81	36,43
373	Neumarkt	0,18	0,19	0,77	2,75	12,63
374	Neustadt	0,37	2,71	3,86	5,48	7,53
375	Regensburg	4,02	4,02	4,48	4,91	4,92
376	Schwandorf	4,05	3,85	3,63	3,90	6,01
377	Tirschenreuth	0,98	0,98	1,11	1,11	6,11
3	Oberpfalz	16,92	19,37	21,53	41,87	92,83
461	Bamberg (Stadt)	-	-	-	-	-
462	Bayreuth (Stadt)	1,36	1,42	2,86	10,83	18,22
463	Coburg (Stadt)	-	-	-	-	-
464	Hof (Stadt)	1,17	-	-	-	-
471	Bamberg	-	0,31	1,43	10,33	18,58
472	Bayreuth	3,54	4,14	8,89	49,77	67,43
473	Coburg	0,77	-	-	7,79	7,79
474	Forchheim	0,60	0,60	1,86	10,10	15,20
475	Hof	2,02	3,84	4,65	6,91	8,99
476	Kronach	-	-	-	-	-
477	Kulmbach	-	-	-	4,25	7,11

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/4203

		Anbaufläche in ha				
		2015	2016	2017	2018	2019
478	Lichtenfels	-	-	-	-	-
479	Wunsiedel	0,95	0,95	3,70	4,70	10,43
4	Oberfranken	10,41	11,26	23,39	104,68	153,75
561	Ansbach (Stadt)	0,02	0,02	0,02	0,64	0,64
562	Erlangen (Stadt)	-	-	-	-	-
563	Fürth (Stadt)	-	-	-	-	2,70
564	Nürnberg (Stadt)	-	-	-	-	-
565	Schwabach (Stadt)	-	-	-	-	-
571	Ansbach	3,83	4,76	3,52	33,39	70,12
572	Erlangen-Höchstadt	0,85	2,21	2,21	9,66	11,35
573	Fürth	0,75	0,75	0,75	4,27	8,80
574	Nürnberg	-	-	-	-	0,79
575	Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	2,29	2,29	2,29	13,69	51,65
576	Roth	-	-	1,00	2,33	7,24
577	Weißenburg-Gunzenhausen	1,24	1,24	2,57	2,57	6,57
5	Mittelfranken	8,98	11,27	12,36	66,55	159,86
661	Aschaffenburg (Stadt)	-	-	-	-	-
662	Schweinfurt (Stadt)	-	-	-	-	-
663	Würzburg (Stadt)	-	-	-	-	-
671	Aschaffenburg	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08
672	Bad Kissingen	0,20	0,20	-	0,20	0,20
673	Rhön-Grabfeld	1,62	2,63	5,63	6,80	7,97
674	Haßberge	-	-	-	2,24	2,30
675	Kitzingen	0,40	0,40	1,54	0,40	9,12
676	Miltenberg	0,39	0,27	-	-	-
677	Main-Spessart	-	-	-	0,79	0,79
678	Schweinfurt	5,30	4,62	15,71	20,02	18,31
679	Würzburg	-	1,76	-	6,50	15,14
6	Unterfranken	7,99	9,96	22,96	37,03	53,91
761	Augsburg (Stadt)	-	-	1,19	1,19	1,19
762	Kaufbeuren (Stadt)	-	-	-	-	-
763	Kempten (Stadt)	-	-	-	-	-
764	Memmingen (Stadt)	-	-	-	-	-
771	Aichach-Friedberg	1,62	1,83	1,83	8,49	18,46
772	Augsburg	-	-	1,97	5,09	18,73
773	Dillingen	-	-	4,80	9,83	28,76
774	Günzburg	-	-	5,18	8,66	21,92
775	Neu-Ulm	-	-	-	16,60	20,37
776	Lindau	-	-	-	0,59	0,59
777	Ostallgäu	0,15	0,15	2,67	7,22	9,62
778	Unterallgäu	-	-	6,55	17,14	31,58
779	Donau-Ries	-	-	1,42	9,54	16,10
780	Oberallgäu	-	-	-	2,71	2,71
7	Schwaben	1,77	1,98	25,61	87,06	170,03
	Bayern	64,90	76,07	144,07	504,80	1.101,71